

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG NPN-IMPULSFÖRDERUNG TANZ & THEATER

ZIELSETZUNG DER FÖRDERUNG

Im Rahmen der beiden nationalen Gastspielförderungen des NPN startet ein neues, gemeinsam mit den Ministerien entwickeltes Impulsförderungsmodell, das Vorhaben aus den Bereichen zeitgenössischer Tanz oder zeitgenössisches Theater bezuschusst, die den Austausch zwischen Regionen in Deutschland fördern, wo in beiden Bereichen entsprechende Strukturen zum qualitativen Erhalt und Ausbau der lokalen Szenen fehlen; bzw. Vorhaben, die Künstler*innen/ Veranstalter*innen/ Netzwerke etc. aus Regionen einbeziehen, in denen diese Kunstformen zu wenig repräsentiert sind.

Mit der Impulsförderung Tanz & Theater sollen neue, bundesländerübergreifende Kooperationen entstehen, die Entwicklungspotenziale in den oben genannten Bereichen und Regionen erschließen und neue „Tangenten“ der Kooperation ermöglichen.

1. VERGABEKRITERIEN

Zuwendungsfähig sind Vorhaben aus den Bereichen zeitgenössischer/s Tanz und Theater, die den Austausch zwischen verschiedenen Regionen in Deutschland fördern, die Wachstums- und/oder Entwicklungspotenziale freisetzen bzw. Vorhaben, die Künstler*innen/ Veranstalter*innen/ Netzwerke etc. aus diesen Regionen miteinbeziehen. Dadurch sollen neue bundesländerübergreifende Kooperationen entstehen oder bestehende ausgebaut werden.

Formale Kriterien

1. Das beantragte Vorhaben muss einen **bundesländerübergreifenden Austausch** beinhalten.
2. Das Vorhaben darf i.d.R. zum **Zeitpunkt des Jurybeschlusses noch nicht begonnen haben** (die Jury tagt normalerweise innerhalb von vier Wochen nach Antragsfrist, kein Rechtsanspruch). Es muss bis spätestens 31.12. des Jahres abgeschlossen sein.
3. Bei Antragstellung müssen **Dritt- bzw. Eigenmittel in Höhe von mind. 10% des Vorhabenvolumens** eingebracht werden (keine unbaren Leistungen oder Sachleistungen!).
4. Das Vorhaben wird im Wesentlichen **in Deutschland realisiert**.
5. Der/die Antragsteller*in hat seinen/ihren **Wohnsitz oder Firmensitz in Deutschland**.

Inhaltliche Kriterien

1. Mindestens eines der an dem Vorhaben beteiligten Bundesländer muss noch **starke Wachstumspotentiale** in den Bereichen zeitgenössischer/s Tanz und Theater aufweisen.
2. Das Vorhaben findet in einem **Bundesland statt, das bislang im Rahmen des NPN noch wenig Förderung erhielt** bzw. involviert Künstler*innen aus einem solchen.
3. Die zu erwartende **künstlerische Qualität und Professionalität** des Vorhabens findet die Anerkennung der Fachjury.
4. Das Vorhaben kann einem der **vier Förderbereiche** zugeordnet werden.
5. Das Vorhaben hat **überregionale Bedeutung** und/oder bereichert das Tanz- bzw. Theaterangebot der entsprechenden Region.
6. Die Mittel werden **regional ausgewogen** verteilt.

2. ANTRAGSTELLER*IN

Antragsberechtigt sind freie Theater, Privat-, Stadt- und Staatstheater, Festivals, Produktionszentren und -büros, Tanz- bzw. Theaternetzwerke, andere Kulturinstitutionen, die als Veranstalter*in auftreten, Einzelkünstler*innen, Kompanien und Kollektive, natürliche und juristische Personen mit Sitz bzw. Wohnsitz (bei natürlichen Personen) in Deutschland.

Der/die Antragsteller*in ist für die komplette Abwicklung des Vorhabens verantwortlich – von der Antragstellung bis zur Abrechnung.

3. FÖRDERBEREICHE

Im Rahmen der „NPN-Impulsförderung Tanz & Theater“ können Vorhaben in den folgenden vier Förderbereichen gefördert werden:

Förderbereich 1: Residenzen

- > Umsetzung: Ein/e Künstler*in erhält eine Residenz bei einem/einer Veranstalter*in aus einem anderen Bundesland. Im Rahmen des Aufenthalts erarbeiten sie erste Skizzen zu einer neuen gemeinsamen Produktion.
- > Förderbare Formate: Showings, Lecture Performances, Workshops usw.

Förderbereich 2: Austausch zwischen (Künstler*innen-)Netzwerken

- > Umsetzung: Ein Tanz- bzw. Theaterverband in Bundesland 1 erarbeitet zusammen mit einem Tanz- bzw. Theaternetz aus Bundesland 2 ein Austauschprogramm zwischen Künstler*innen aus beiden Bundesländern.
- > Förderbare Formate: Produktionen, (Mini-)Festivals, Workshops, Dialogformate usw.

Förderbereich 3: Forschungsarbeiten

> Umsetzung: Angestrebt wird eine Kooperation einer Hochschule und/oder eines privaten Ausbildungsinstituts aus Bundesland 1 mit einer Kompanie aus Bundesland 2 im Rahmen einer gemeinsamen Forschungsarbeit. Im Austausch mit professionellen Tänzer*innen/ Darsteller*innen/ Choreograf*innen/ Regisseur*innen/ Vorhabenmanager*innen erarbeiten die Studierenden in Form von qualitativer Forschung neue interdisziplinäre (Trainings-)Konzepte für den Hochschul- bzw. Ausbildungskontext.

> Förderbare Formate: Veröffentlichungen, Lecture Performances, Präsentationen usw.

Förderbereich 4: Veranstaltungsreihen

> Umsetzung: Ein/e Veranstalter*in aus Bundesland 1 veranstaltet ein mehrtägiges Format mit künstlerischen Produktionen aus Bundesland 2 oder 3 oder 4 usw., um die Akteur*innen mit der Künstler*innen-Szene vor Ort zusammenzubringen. Ein Vorstellungsprogramm aus künstlerischen Produktionen oder andere Formen der Präsentation werden ergänzt um Formate, die die Begegnung im Hinblick auf neu entstehende Kooperationen ermöglichen.

> Förderbare Formate: Vorstellungen, Workshops, Arbeitsgespräche, Pitchings, informelle Begegnungsformate usw.

Jedes Vorhaben ist einzigartig. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, ist die NPN-Impulsförderung Tanz & Theater möglichst offen in ihrer Ausrichtung.

4. ANGABEN ZUM VORHABEN

Laufzeit

Mit dem Vorhaben darf grundsätzlich erst nach dem Juryentscheid begonnen werden. Ein vorzeitiger Projektbeginn, d.h. vor dem Entscheid der Jury, ist im Ausnahmefall möglich, muss aber vorab formlos schriftlich beantragt und genehmigt werden. Durch die Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns kann mit dem Vorhaben frühestens ab dem Datum der Antragstellung begonnen werden.

Die Zuwendung wird in der Regel für das laufende Haushaltsjahr gewährt. Das Vorhaben muss folglich bis zum 31.12. des Jahres entsprechend den Fördergrundsätzen abgeschlossen sein.

Projektbeschreibung

Mit der Kurzdarstellung des Projekts ist das Vorhaben, also dessen Konzeption und Umsetzung, im Antragsformular klar und nachvollziehbar zu erläutern. Zudem ist auf den bundesländerübergreifenden Charakter des Vorhabens und dessen Nachhaltigkeit in Bezug auf

die Stärkung der Tanz- bzw. Theater-Szene in den jeweils beteiligten Bundesländern einzugehen.

Dem Antrag ist außerdem eine differenzierte Projektbeschreibung (max. 2 DIN A4 Seiten) beizulegen, in der u.a. Inhalte, Fragestellungen, Art, Umfang und Zielsetzung des Vorhabens sowie das Interesse an der (bundesländerübergreifenden) Zusammenarbeit und die am Vorhaben beteiligten Künstler*innen/ Institutionen/ Orte näher zu beschreiben sind.

Finanzierungsplan

Neben der kurzen Projektkalkulation im Antrag (hier müssen lediglich die Hauptpositionen des Finanzierungsplans angegeben werden), ist dem Antrag ein differenzierter Finanzierungsplan im Excel-Format als Anlage beizufügen, der sämtliche Projekteinnahmen (inkl. der beantragten NPN-Impulsförderung) und Projektausgaben auflistet (Sach- und Personalkosten, gruppiert unter übergeordneten Hauptpositionen). Hierfür kann die Vorlage genutzt werden, die auf unserer Website zum [Download](#) bereitsteht.

Das Wichtigste zum Finanzierungsplan hier in Kürze:

- Die **beantragte Förderung** sollte i.d.R. mindestens 2.000,- EUR und maximal 25.000,- EUR pro Vorhaben betragen.
- **Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen** im Finanzierungsplan müssen ausgeglichen sein.
- Es dürfen nur **Einnahmen und Ausgaben ab Projektbeginn bis Projektende** (spätestens zum 31.12. d.J.) angesetzt werden.
- Bei Antragstellung müssen **Dritt- bzw. Eigenmittel in Höhe von mind. 10% des Projektvolumens** eingebracht werden (keine unbaren Leistungen oder Sachleistungen!). Diese Dritt- bzw. Eigenmittel müssen spätestens bei Vertragsschluss gesichert sein. Hierfür sind ggf. auf Nachfrage die entsprechenden Bestätigungen (Kooperationsbestätigungen, Zuwendungsbescheide usw.) vorzulegen.
- Sollte der/die Antragsteller*in **vorsteuerabzugsberechtigt** sein, so sind im Finanzierungsplan nur Netto-Beträge anzusetzen.
- Sollten zusätzlich zur NPN-Förderung **weitere Mittel aus dem Bundeshaushalt** bei der Projektfinanzierung eingeplant sein, so ist im Einzelfall die Zulässigkeit der Förderung (z.B. Ausschluss einer etwaigen Doppelfinanzierung) zu prüfen.
- Um die Transparenz des Finanzierungsplans zu gewährleisten, sollten in den Positionen **Bemessungs- bzw. Berechnungsgrundlagen** und Kalkulationsgrößen genannt werden (Anzahl der Personen, Tage, Stundenlohn usw.).

Hinweis: Der Bundesverband Freie Darstellende Künste spricht Empfehlungen hinsichtlich der **Honoraruntergrenze** für Projektanträge in den Darstellenden Künsten aus,

die bei der Erstellung des Finanzierungsplans berücksichtigt werden sollten. Ausnahmefälle sind zu begründen. **Bei der Auszahlung von Vorstellungshonoraren im Rahmen von Gastspielen muss die NPN-Mindesthonorarstruktur eingehalten werden.**

Die Mitteilungspflichten gegenüber der Administration der NPN-Impulsförderung Tanz & Theater sind unbedingt zu beachten, sollten sich im Vorhaben (größere) inhaltliche/ kalkulatorische/ terminliche Veränderungen ergeben! Anhand der zuletzt eingereichten und akzeptierten Kalkulation wird nach Abschluss des Vorhabens der Verwendungsnachweis geprüft.

5. PROJEKTABWICKLUNG

Zuwendung und Verwendung der Mittel

Übernommen werden die im Finanzierungsplan veranschlagten Ausgaben bis zur Höhe der bewilligten Fördersumme. Es gelten nur diejenigen Ausgaben als zuwendungsfähig, die unmittelbar durch das Vorhaben entstehen. Der/die Vorhabenträger*in verpflichtet sich, die Fördermittel wirtschaftlich und sparsam einzusetzen. Die Fördermittel dürfen nur anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber*innen und den vorgesehenen Dritt- bzw. Eigenmitteln des/der Trägers*in in Anspruch genommen werden.

Mittelanforderung

Sobald der unterschriebene Zuwendungsvertrag beiden Vertragspartner*innen vorliegt, kann der/die Zuwendungsempfänger*in die bewilligten Mittel anfordern.

Die bewilligte Fördersumme kann vollständig oder in Tranchen mit dem verbindlichen **Formular zur Mittelanforderung** als Scan per E-Mail an den/die zuständige/n Sachbearbeiter*in angefordert werden.

Die angeforderte Summe muss **innerhalb von 5 Wochen nach Eingang des Betrags auf das Konto des/der Antragsstellers*in** ausgereicht werden, ansonsten werden **Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs p.a.** erhoben (vgl. § 49 a VwVfG). **Werden die Mittel nicht rechtzeitig verbraucht, ist dies unverzüglich zu melden bzw. der Betrag zurückzuüberweisen. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit dem/der zuständigen Sachbearbeiter*in auf.**

Verwendungsnachweis

Nach Beendigung des Vorhabens hat der/die Zuwendungsempfänger*in 8 Wochen Zeit, um den Verwendungsnachweis einzureichen.

Mit dem Verwendungsnachweis müssen zunächst keine Belege eingereicht werden. Belege müssen erst dann vorlegt werden, wenn das entsprechende Vorhaben tiefergehend geprüft

wird. Die Originalbelege zum Projekt sind mindestens 5 Jahre nach Abgabe des Verwendungsnachweises aufzubewahren. Zur Aufbewahrung können Bild- oder Datenträger verwendet werden.

6. JURY

Zur Mittelvergabe wird eine dreiköpfige Fachjury aus dem Tanz- und Theaterbereich berufen, die von den NPN-Netzwerkpartner*innen gewählt wird. Bei der Auswahl der Jurymitglieder wird auf regionale Ausgewogenheit und Fachkompetenz geachtet. Die aktuellen Jurymitglieder entnehmen Sie bitte der **Website**.

In der Regel tagt die Jury ca. vier Wochen nach der Antragsfrist (kein Rechtsanspruch). Der Beschluss der Jury wird dem/der Antragsteller*in im Anschluss schnellstmöglich mitgeteilt.

7. BENÖTIGTE UNTERLAGEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

Die Administration des NATIONALEN PERFORMANCCCE NETZES liegt bei JOINT ADVENTURES – Walter Heun. Sämtliche Förderanträge sind dort fristgerecht über das **digitale Antragsportal** einzureichen und werden dort geprüft. Sind alle formellen Voraussetzungen erfüllt, entscheidet die Fachjury über die Anträge. Die Antragsfristen eines jeden Jahres entnehmen Sie bitte der **Website**.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige und fristgerecht eingereichte Anträge als formal ordnungsgemäß gestellt gelten!

8. KONTAKT

Bei Fragen zu Ihrem Antrag wenden Sie sich gerne an uns:

JOINT ADVENTURES – Walter Heun
NPN-Gastspielförderung Theater
Hannah Melder
Zielstattstraße 10A
81379 München
Tel +49 89 189 31 37 18
E-Mail h.melder@jointadventures.net

JOINT ADVENTURES – Walter Heun
NPN-Gastspielförderung Tanz
Mirko Hecktor
Zielstattstraße 10A
81379 München
Tel +49 89 189 31 16
E-Mail m.hecktor@jointadventures.net

www.jointadventures.net